

ACKERPROFI

KNOW HOW

Stand 5. Februar 2025

Aussaat und Ernte korrekt buchen

Erntejahr, Wirtschafts- & Kalenderjahr

einfach erklärt und angewendet

Niedersachsen

Die Informationen wurden sorgfältig auf Basis offizieller Veröffentlichungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zusammengetragen

Inhalt

Definitionen

Buchungsgrundsätze Niedersachsen

Erntejahr-Zuordnung der Herbstsaaten

Wenn Ihr Betrieb nach **Kalenderjahr** bilanziert ...

Eine Hauptfrucht (Sommerung) mit Zwischenfrucht ohne Nutzung

Eine Hauptfrucht (Sommerung) mit Zwischenfrucht mit Frühjahrsnutzung

Eine Hauptfrucht (Winterung)

Grünland

Feldgras vor Silomais – Silomais als Hauptfrucht, Feldgras als Zwischenfrucht (Herbst- und Frühjahrsnutzung)

Feldgras vor Silomais – Silomais als Zweitfrucht, Feldgras als Zwischenfrucht mit Futternutzung

Wenn Ihr Betrieb nach **Wirtschaftsjahr** bilanziert ...

Eine Hauptfrucht (Winterung)

Eine Hauptfrucht (Sommerung) mit Zwischenfrucht ohne Nutzung

Eine Hauptfrucht (Sommerung) mit Zwischenfrucht mit Frühjahrsnutzung

Eine Hauptfrucht (Sommerung) mit Zwischenfrucht mit Herbstnutzung

Grünland

Feldgras vor Silomais – Silomais als Hauptfrucht, Feldgras als zweite Hauptfrucht & Zwischenfrucht mit Frühjahrsnutzung

Feldgras vor Silomais – Silomais als Zweitfrucht, Feldgras als Zwischenfrucht mit Futternutzung

Definitionen

Kalenderjahr

Januar – Dezember

Landwirtschaftliches Wirtschaftsjahr

Juli – Juni

Erntejahr

nicht kalendarisch festgelegt, sondern individuell nach vollständiger Anbauperiode (Saat – Ernte) der jeweiligen Hauptkultur

In Ackerprofi buchen Sie Anbaumaßnahmen stets in den betriebsindividuellen Bilanzierungszeitraum, also entweder das Kalenderjahr oder das landwirtschaftliche Wirtschaftsjahr. Damit Sie auch hier die Vorgaben der Landwirtschaftskammer zur korrekten Erntejahrzuordnung einhalten, erhalten Sie hier konkrete Anweisungen, was Sie in welchen Bilanzzeitraum buchen müssen.

Buchungsgrundsätze Niedersachsen

Nach welchem Schema Buchungen in Niedersachsen vorgenommen werden müssen richtet sich nach dem gewählten Bilanzzeitraum des Betriebes.

Betriebe, die nach dem landwirtschaftlichen **Wirtschaftsjahr** bilanzieren, müssen alle Kulturen, die nach der Ernte der letzten Hauptfrucht angebaut werden, bereits in das neue Erntejahr buchen. Der Nutzungszeitraum einer Zwischenfrucht hat hierbei keinen Einfluss. Lediglich Zweitfrüchte sind noch dem Erntejahr der Hauptfrucht zuzuordnen.

Betriebe, die hingegen nach dem **Kalenderjahr** bilanzieren, müssen lediglich Hauptfrüchte mit Herbstansaat, wie Winterraps und Wintergetreide bereits in das neue Erntejahr buchen. Alle anderen Kulturen, wie Zweitfrüchte und Zwischenfrüchte werden unabhängig von ihrem Nutzungszeitpunkt noch dem alten Erntejahr zugeordnet.

Erntejahr-Zuordnung der Herbstsaaten

Damit Ackerprofi die gesamtbetriebliche Summe Ihres ermittelten Düngbedarfes korrekt bilden kann, müssen Sie die Herbstsaaten dem richtigen Erntejahr zuordnen.

Wenn Ihr Betrieb nach **Wirtschaftsjahr** bilanziert ...

2023/2024

Zweitfrüchte

2024/2025

Zwischenfrüchte
mit und ohne Nutzung

Hauptfrüchte mit Herbstansaat
(Winterraps & Wintergerste)

Wenn Ihr Betrieb nach **Kalenderjahr** bilanziert ...

2024

Zwischenfrüchte
mit und ohne Nutzung

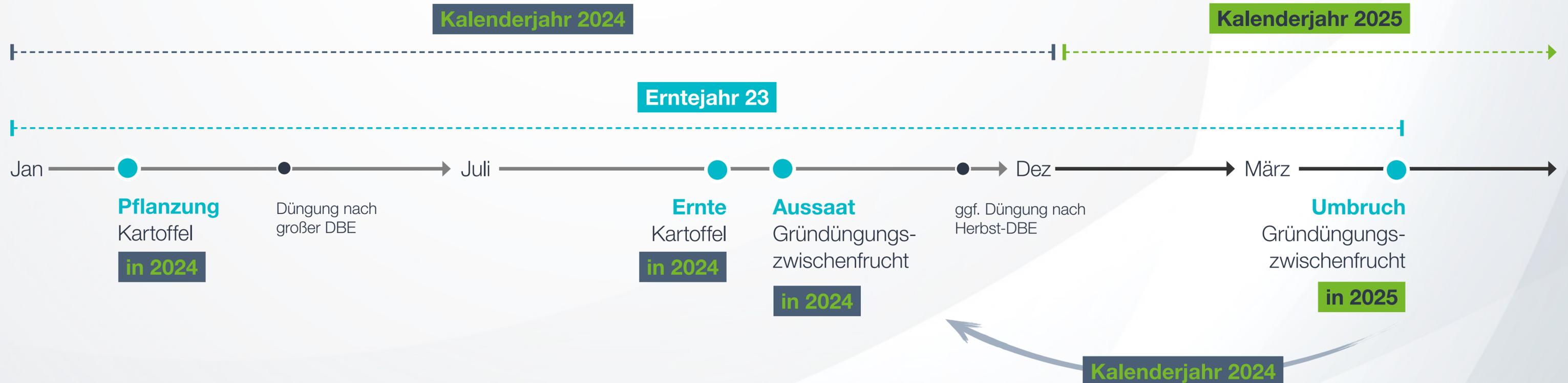
Zweitfrüchte

2025

Hauptfrüchte mit Herbstansaat
(Winterraps & Wintergerste)

Wenn Ihr Betrieb nach **Kalenderjahr** bilanziert ...

Eine Hauptfrucht (Sommerung)
mit Zwischenfrucht ohne Nutzung



Wird im gleichen Kalenderjahr nach Ernte der Hauptfrucht im Herbst eine Gründungs-zwischenfrucht angebaut, so ist Aussaat & Umbruch dem Kalenderjahr 2024 zuzuordnen, auch wenn der Umbruch erst im Frühjahr 2025 erfolgt.

Wenn Ihr Betrieb nach **Kalenderjahr** bilanziert ...

Eine Hauptfrucht (Sommerung)
mit Zwischenfrucht mit Frühjahrsnutzung

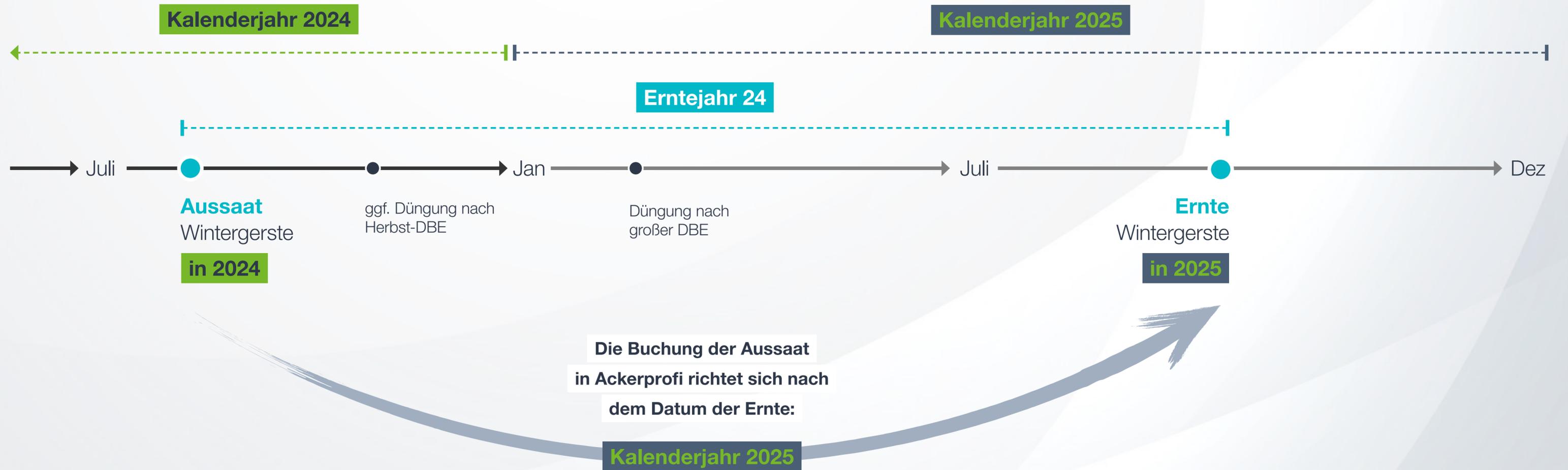


Auch Zwischenfrüchte, die nach der Hauptfruchternte im Herbst 2024 ausgesät und erst im Frühjahr 2025 genutzt werden, sind buchungstechnisch dem Kalenderjahr 2024 zuzuordnen.

Die Nutzung der Zwischenfrucht im Frühjahr 2025 schließt das Erntejahr 2024.

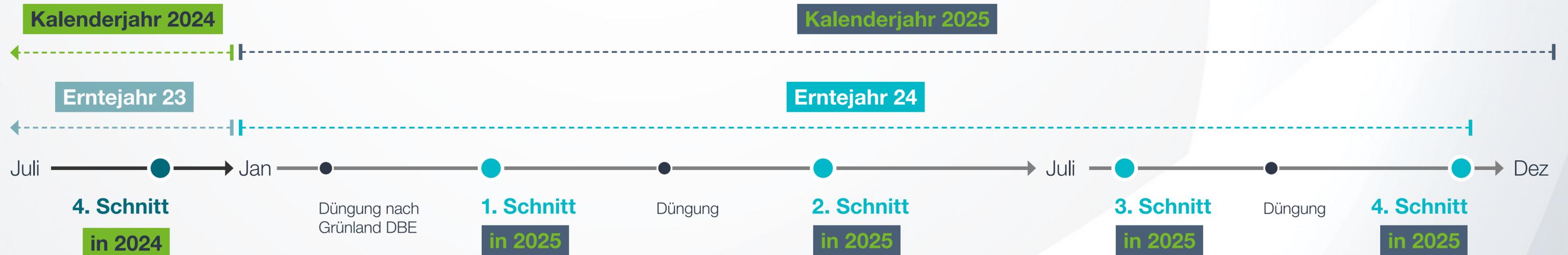
Wenn Ihr Betrieb nach **Kalenderjahr** bilanziert ...

Eine Hauptfrucht (Winterung)



Wenn Ihr Betrieb nach **Kalenderjahr** bilanziert ...

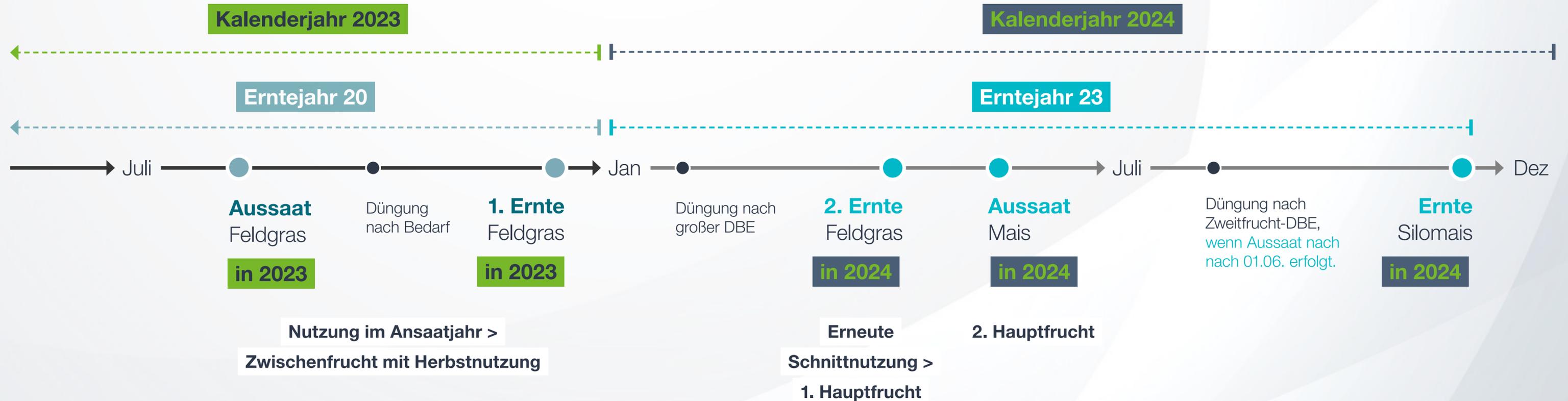
Grünland



Wenn Ihr Betrieb nach **Kalenderjahr** bilanziert ...

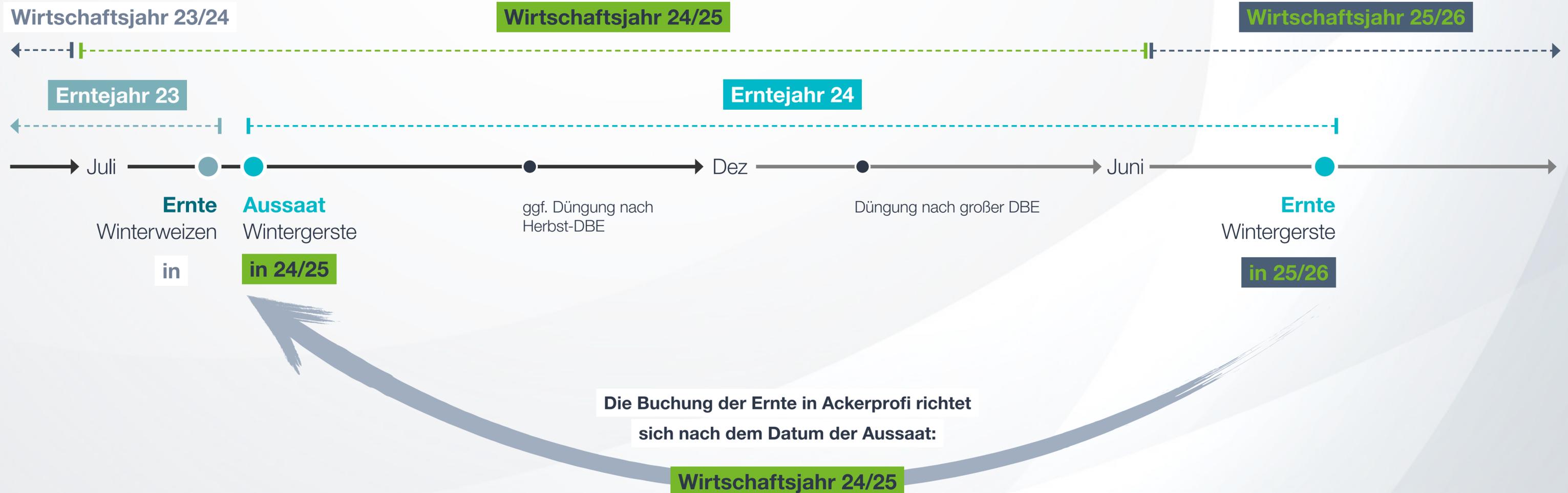
Feldgras vor Silomais

– Silomais als Zweitfrucht, Feldgras als Zwischenfrucht mit Futternutzung



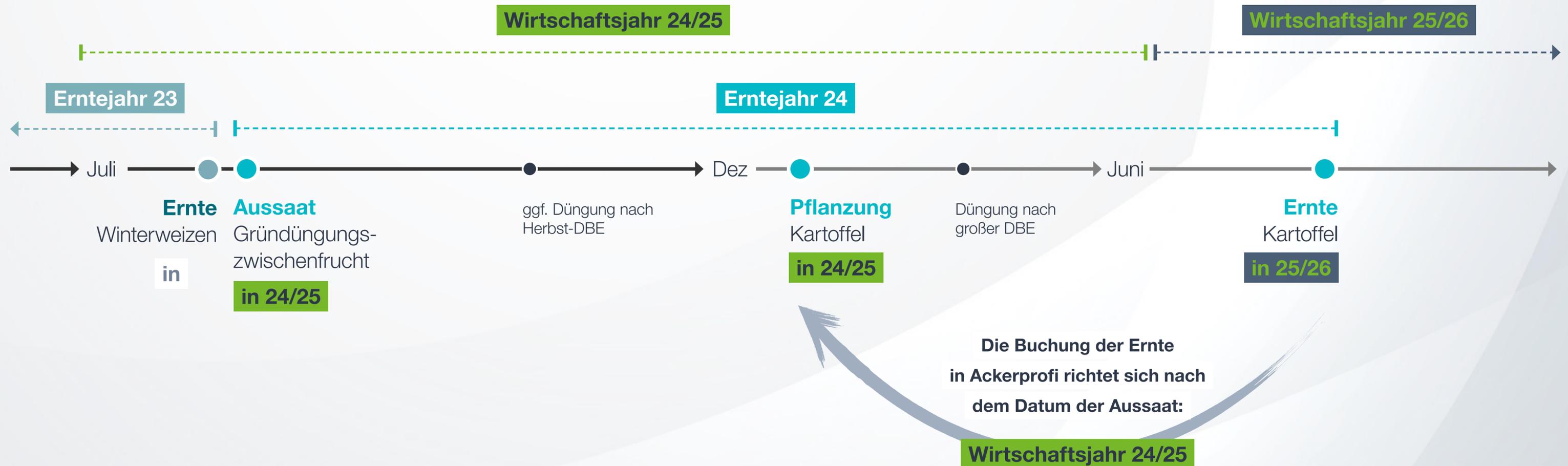
Wenn Ihr Betrieb nach **Wirtschaftsjahr** bilanziert ...

Eine Hauptfrucht (Winterung)



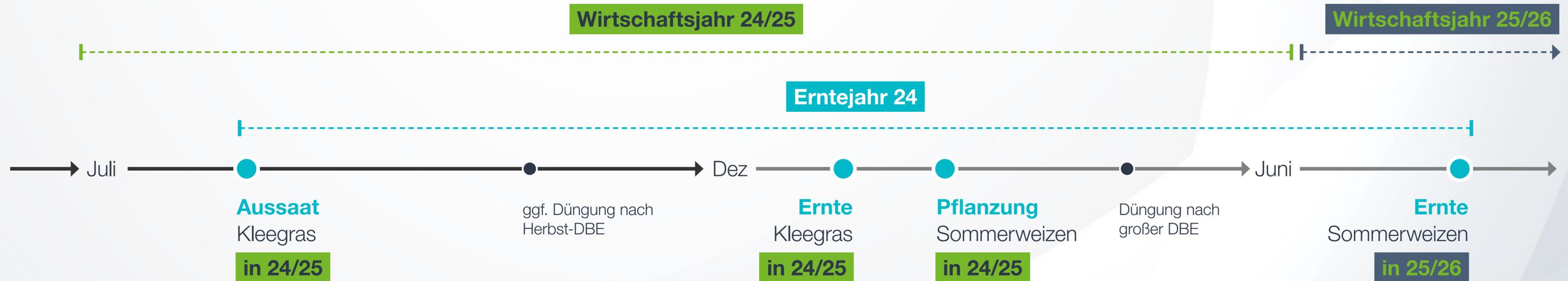
Wenn Ihr Betrieb nach **Wirtschaftsjahr** bilanziert ...

Eine Hauptfrucht (Sommerung)
mit Zwischenfrucht ohne Nutzung



Wenn Ihr Betrieb nach **Wirtschaftsjahr** bilanziert ...

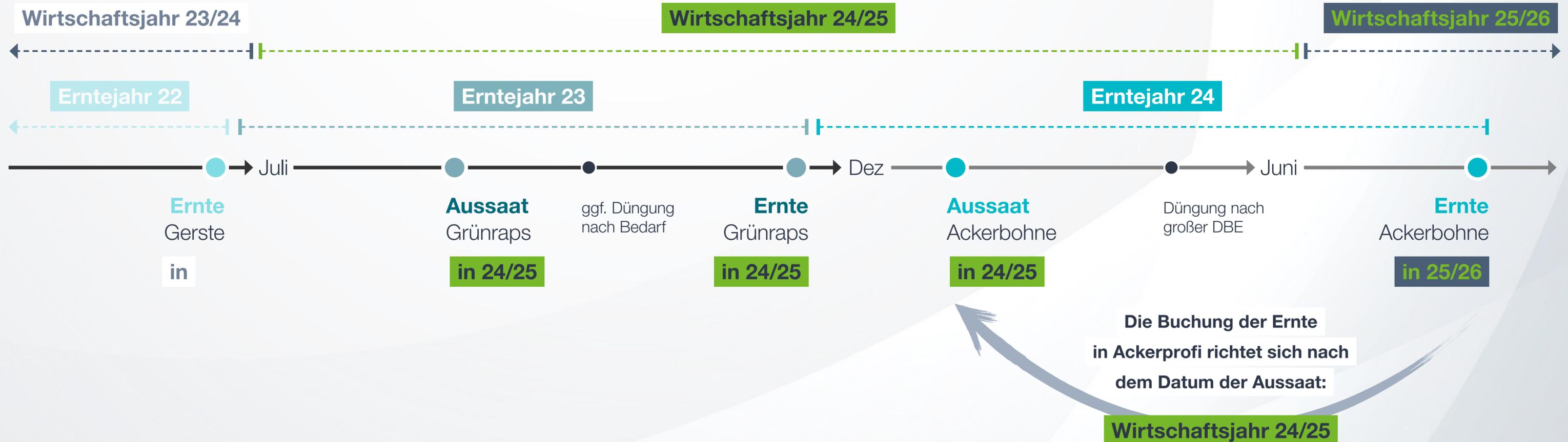
Eine Hauptfrucht (Sommerung)
mit Zwischenfrucht mit Frühjahrsnutzung



Wirtschaftsjahr 24/25
Die Buchung der Ernte
in Ackerprofi richtet sich nach
dem Datum der Aussaat.

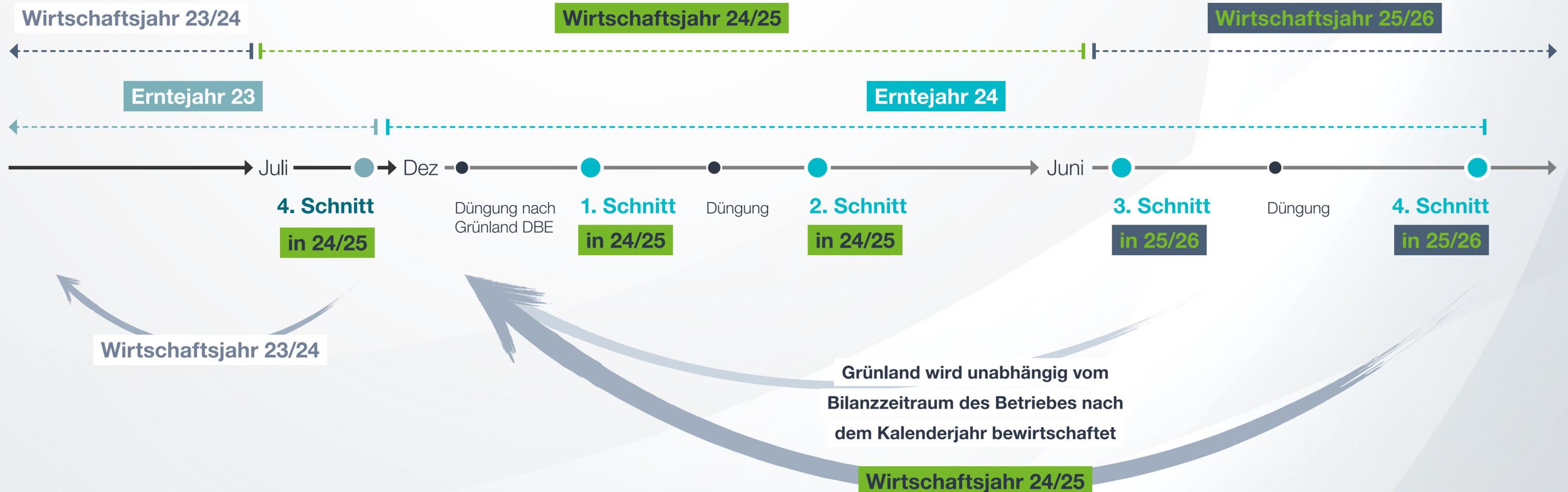
Wenn Ihr Betrieb nach **Wirtschaftsjahr** bilanziert ...

Eine Hauptfrucht (Sommerung)
mit Zwischenfrucht mit Herbstnutzung



Wenn Ihr Betrieb nach **Wirtschaftsjahr** bilanziert ...

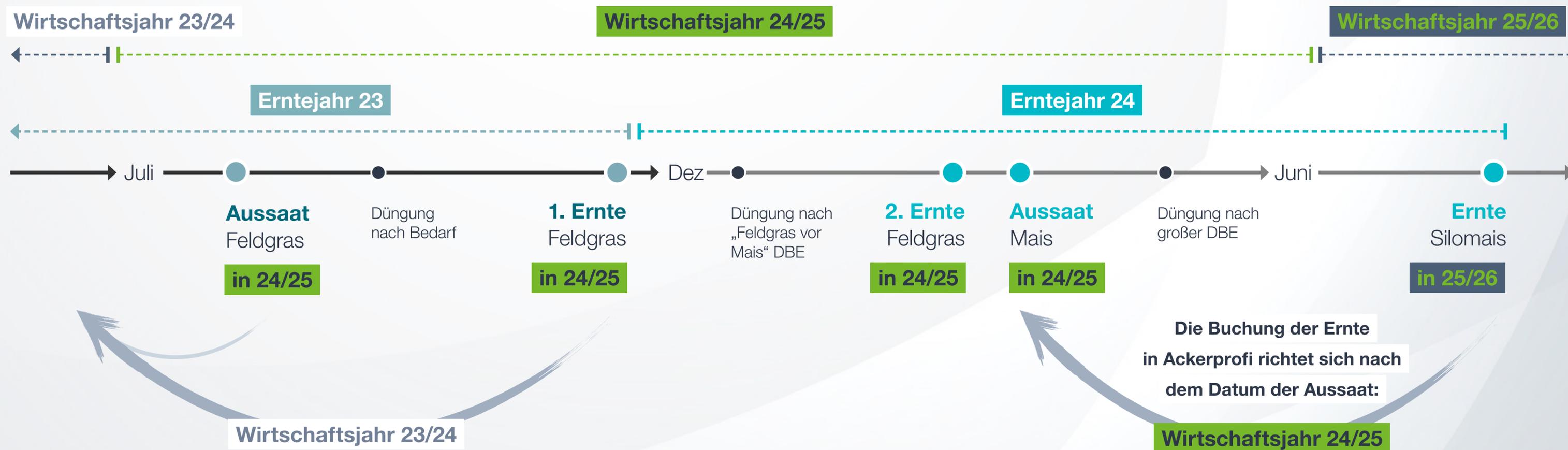
Grünland



Wenn Ihr Betrieb nach **Wirtschaftsjahr** bilanziert ...

Feldgras vor Silomais

– Silomais als Hauptfrucht, Feldgras als zweite Hauptfrucht
& Zwischenfrucht mit Frühjahrsnutzung



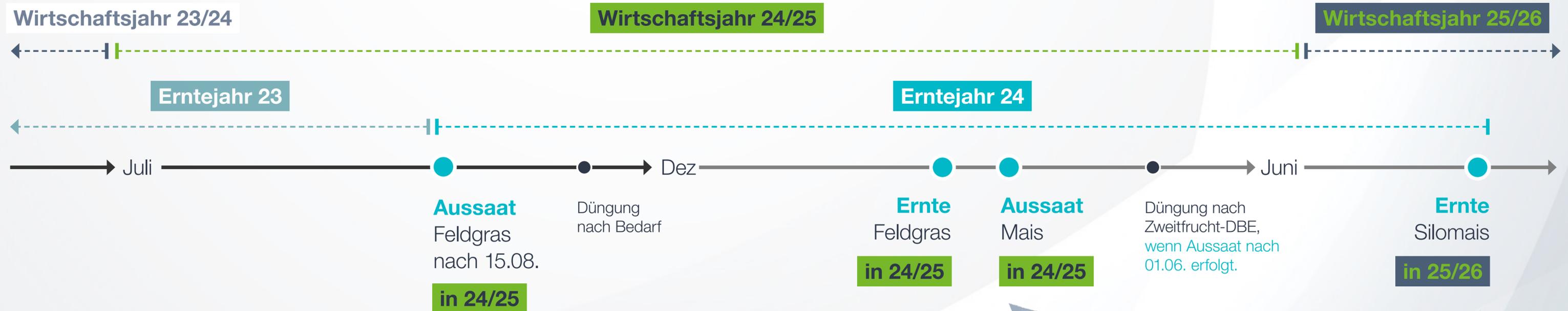
Feldgras, das bis zum 15.08. gesät wurde, gilt als zweite Hauptfrucht.

Damit müssen Aussaat und Ernte in das vorige
Wirtschaftsjahr gebucht werden.

Wenn Ihr Betrieb nach **Wirtschaftsjahr** bilanziert ...

Feldgras vor Silomais

– Silomais als Zweitfrucht, Feldgras als Zwischenfrucht mit Futternutzung



Feldgras, das nach dem 15.08. gesät wurde, gilt als Zwischenfrucht und muss somit unabhängig vom Nutzungstermin in das neue Wirtschaftsjahr gebucht werden.

Die Buchung der Ernte in Ackerprofi richtet sich nach dem Datum der Aussaat:

Wirtschaftsjahr 24/25